

Ergänzungen der BAG Polizei in der DVJJ zu der Stellungnahme des Vorstands und der Geschäftsführung der DVJJ zu den Urteilen der sog. Stuttgarter Krawallnacht, 7.12.2020

(Die Stellungnahme finden Sie unter: https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2020/11/Urteile-zur-sog-nannten-Stuttgarter-Krawallnacht-final_Korrektur.pdf)

1. Der Sprecherrat der BAG Polizei möchte den Aspekt der Stellungnahme des Vorstands vom 13.11.2020 hervorheben, dass sich eine Urteilskritik mangels Kenntnis von Details selbstverständlich verbietet.
2. Es ist davon auszugehen, dass durch das Gericht besonnen und unter Berücksichtigung des Erziehungsgedankens geurteilt wurde. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass das Gericht sachfremde Erwägungen vorgenommen hat.
3. Sollten die jugendrichterlichen Entscheidungen nicht zu einer angemessenen Strafzumessung geführt haben, wird dies durch Rechtsmittel und anschließende obergerichtliche Entscheidungen korrigiert.
4. Die BAG Polizei hält fest, dass auch hohe Jugend(-haft-)strafen im Jugendstrafrecht unter bestimmten Voraussetzungen möglich und nicht grundsätzlich kritikwürdig sind.
5. Wie in der Stellungnahme bereits betont, dürfen die erstinstanzlichen Urteile nicht als Maß für die noch folgenden Prozesse gelten. Jedes Urteil im Jugendstrafverfahren muss individuell Tat und Täterpersönlichkeit des Einzelfalls betrachten. Politische Forderungen müssen dabei hinter dem Erziehungsgedanken zurücktreten.
6. Die Äußerungen der Vertreter zweier polizeilicher Interessenvertretungen lassen Grundkenntnisse über das Jugendkriminalrecht vermissen. Gleiches gilt für die in der Stellungnahme zitierten politischen Statements.
7. Aus Sicht der BAG Polizei sollten die Vorfälle in Stuttgart, deren juristische Aufarbeitung und die in diesem Kontext veröffentlichten Reaktionen zum Anlass genommen werden, die Ursachen und Hintergründe der Ausschreitungen aufzuklären. In einer differenzierten Betrachtung und Berichterstattung liegt zudem die Chance, die anerkannt hohe Funktionalität des Jugendstrafrechts zu stärken und das Verständnis für die Besonderheiten des Jugendstrafrechts auf allen Seiten auszubauen.

Im Namen des Sprecherrates der BAG Polizei in der DVJJ

Tilman Wesely & Werner Gloss

info@dvjj.de